

Benutzungsreglement Gästezimmer Lindenmatt

Version 1.3, Rotkreuz, 01.09.2020

Allgemeines

- Die Gästezimmer werden an Mieterinnen und Mieter der Überbauungen Lindenmatt vermietet und stehen deren Gäste zur Verfügung.
- Die Gästezimmer sind mit einer Nasszelle (Dusche/WC), Doppelbett, Schreibtisch, Kleiderschrank sowie WLAN ausgestattet.
- Die Gästezimmer bieten Platz für je zwei Personen.
- Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der Bettwäsche ist im Mietpreis inbegriffen.
- Die Untervermietung der Gästezimmer ist nicht gestattet.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt die Vermietung über den gesetzlichen Vertreter.
- Die Eigentümer lehnen jegliche Schadenansprüche infolge der Raumbenutzung ab.

Benutzungsgrundsätze

- Der Mieter verpflichtet sich, das Gästezimmer und dessen Mobiliar sorgfältig zu behandeln. Allfällige Schäden sind zu melden. Für Schäden wird der Mieter haftbar gemacht.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Es gilt striktes Rauchverbot. Bei Verstössen werden allfällige Massnahmen für Geruchsbeseitigung in Rechnung gestellt.
- Die Vermietung erfolgt pro Nacht und dauert von 14.00 Uhr bis 11.00 Uhr am darauf folgenden Tag.
- Die Mietdauer ist auf maximal zwei Wochen beschränkt.

Mietpreise

Für die Gästezimmer gelten folgende Mietpreise (pro Zimmer):

- | | |
|-----------------------------|----------|
| ▪ 1. Übernachtung | Fr. 50.— |
| ▪ Jede weitere Übernachtung | Fr. 25.— |

Reservation

- Der Gästezimmer sind mindestens drei Tage im Voraus zu reservieren.
- Die Reservation erfolgt über die Quartier-Website www.lindenmatt-rotkreuz.ch
- Die Reservation ist erst nach erfolgter Bestätigung gültig.
- Bei Vertragsrücktritt zwei Tage oder weniger vor Mietbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20.00. — CHF erhoben.
- Der Vermieter kann Reservationsanfragen in begründeten Fällen ablehnen.